

## Protokoll Nr. 09/2022

über die am Montag, den 19.12.2022 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, sowie die weiteren GR-Mitgl. Martin Raffener, Tanja Senn, Boris Dukanovic (für Andreas Gohl), Martina Schweiger, BSc., Christoph Hafele, Marion Alber (für Gabriel Wetscher), Karin Kössler, Markus Stemberger, Rebecca Hafele (für Simon Hafele), Michael Ess (für Mag. Matthäus Spiss), Richard Strolz, Susanne Klimmer und Alexander Spiss (für Hermann Strolz).  
Div. vorgereichte Ersatzleute in den jeweiligen Listen sind ebenfalls entschuldigt.

Herr DI Michael Rainer sowie Frau Julia Falch, BSc., nehmen ebenfalls an der Sitzung teil.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Ersatzmitglied Boris Dukanovic wird vom Bürgermeister per Handschlag angelobt.

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.10.2022

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sonnenwiese – Fam. Mössmer (Teilfläche Gp. 1443)

Punkt 4 Auftragsvergabe – 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Punkt 5 Aufhebung des Beschlusses zur Erlassung eines Bebauungsplanes und erg. Bebauungsplanes im Bereich Gastigweg – Baumgartner

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren ab 1.1.2023

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023

Punkt 8 Kaufvertrag und Wasserbezugsvertrag Bereich Almjur

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung für das „InfoEck Oberland“

Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Freizeitwohnsitzabgabe

Punkt 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 12 Vertrauliche Sitzung: Personal  
Weihnachtsgeld  
Anträge und Bericht des Wohnungsausschusses

## Punkt 1

### Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 25.10.2022

Das Protokoll Nr. 08/2022 vom 25.10.2022 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird mit 14 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (GV Martin Raffener) genehmigt.

## Punkt 2

### Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über eine Besprechung mit Prof. Weber, RA Dr. Kostner und Dr. Thöny betr. einer Zuständigkeit bei Vorfällen auf der Skipiste nach Betriebsschluss. Die Gemeinde trifft keine Haftung, so die Kernaussage. Div. weitere Inhalte des Gespräches, aufbauend auf einer rechtl. Beurteilung der Möglichkeiten durch div. Auswüchse von Herrn Prof. Dr. Karl Weber, werden vom Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Herr GR Alexander Spiss fragt ob sich bei der „Arbeitsgruppe Apres Ski/Lärm“ was ändert oder diese gar aufgelassen wird. Vorerst wird alles so belassen, so der einhellige Tenor im Gemeinderat.

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr hat stattgefunden, der Bürgermeister dankt der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz, mittlerweile ist Kommandant Raffener der dienstälteste Kommandant im Bezirk, Stellvertreterin ist weiterhin Magdalena Probst.

Die konstituierende Sitzung der Lawinenkommission hat stattgefunden. Einsatzleiter bleiben Alber Ferdinand und Simon Mussak.

Änderungen beim Schneeräumkonzept St. Christoph werden vom Bürgermeister erklärt, die Schneeräumordnung Lech wird besprochen, ebenso die neuen Auflagen der Bezirkshauptmannschaft bei der Schneedeponierung, generell wird ein neues Schneeräumkonzept angedacht.

Die Security hat ihren Dienst aufgenommen, auf ein ordnungsgemäßes Auftreten und Erscheinungsbild, incl. Adjustierung, wird geachtet.

Die Baustellen wurden eingestellt.

Beim Kreisverkehr St Christoph wird eine Gestaltung mit einer Skulptur ausgearbeitet.

Die Machbarkeitsstudie „Tree.ly“, ein Waldklimaschutzprojekt, wird vorgestellt. Kosten: Euro 4.500,- netto, dies wird einhellig befürwortet. Die Talgemeinden nehmen ebenfalls zu den gleichen Konditionen teil. Der Holzeinschlag wird nicht reduziert, ebenso bleibt die Bewirtschaftung beim Eigentümer.

### Punkt 3

#### Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Sonnenwiese – Fam. Mössmer (Teilfläche Gp. 1443)

In der Gemeinderatssitzung vom 16.8.2022 wurde der Auflagebeschluss zur gegenständlichen Umwidmung gefasst. Nachdem keine Einwendungen eingelangt sind und der zugrundeliegende Vertrag mit der Fam. Mössmer abgeschlossen und unterfertigt wurde, kann der Erlassungsbeschluss gefasst werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13.8.2022, mit der Planungsnummer 621-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich 1443 KG 84010 St. Anton am Arlberg.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1443 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1919 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung  
Erläuterung: Schipiste  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 110 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung  
Erläuterung: 9-Loch Golfübungsanlage von 01.05. bis 31.10. eines jeden Jahres und  
Schipiste für die übrige Zeit eines jeden Jahres  
in  
Freiland § 41.

### Punkt 4

#### Auftragsvergabe – 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton am Arlberg

Herr DI Michael Rainer erklärt die näheren Details.

Nach ausführlicher Darstellung beschließt der GR einstimmig, die Auftragsvergabe für die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Anton am Arlberg an Herrn DI Andreas Mark, Pfunds, zu vergeben. Bis zur endgültigen Beschlussfassung, geplant im Oktober 2023, sind eine Reihe von div. Verfahrensschritten einzuhalten.

Kosten: Euro 58.620,- incl. USt., Zeitraum 2023-2033.

### Punkt 5

#### Aufhebung des Beschlusses zur Erlassung eines Bebauungsplanes und erg. Bebauungsplanes im Bereich Gastigweg – Baumgartner

Der GR beschließt einstimmig, den Beschluss vom 20.9.2022 zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gastigweg-Baumgartner aufzuheben, weil div. Vorgaben und Bedingungen nicht erfüllt werden (RO-Vertrag, unbefristetes Vorkaufsrecht usw.).

Herr DI Rainer verlässt nun die Sitzung.

### Punkt 6

#### Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren ab 1.1.2023

Finanzverwalterin Julia Falch stellt die bisherigen Gebühren dem Gemeinderat vor, ebenso die angedachten neuen Zahlen. Eine Vorbesprechung fand bereits im Gemeindevorstand statt.

Es wird beschlossen, dass die Gebühren und Hebesätze indexiert werden. Div. Gebühren werden angehoben (Vereinsbus, Wertstoffhof, Schlachtabfälle, Fehlalarme, Sömmerungskosten Almen, Parkplätze LWH, Pferdefuhrwerk...).

Andere Themen wie z.B. Nutzung der Turnhalle werden diskutiert.

Beschlussfassung: einstimmig.

### Punkt 7

#### Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2023

Frau Julia Falch stellt anhand vorliegender Unterlagen das Budget vor. Jeder GR hat ein Exemplar erhalten.

Erwähnt werden die Abgabenertragsanteile, welche erfreulicherweise gut ausfallen. Div. Einzelmaßnahmen (Radweg, Asphaltierungen usw.) werden vorgetragen. Zudem werden weitere größere Einnahmen (Kommunalsteuer Baustelle Arlbergtunnel-2/3) wie auch weitere Ausgaben erwähnt.

Dem Gemeinderat werden auch die neuen Darlehensstände und Rücklagenwerte, lt. vorliegender Budgetzusammenfassung und kundgemachtem Voranschlag, zur Kenntnis gebracht.

#### Folgende einstimmige Beschlüsse werden gefasst:

Aufbringung Finanzierungshaushalt: € 11.955.400,–  
Verwendung Finanzierungshaushalt: € 11.940.400,–

Ergebnis: € 15.000,–

Aufbringung Ergebnishaushalt: € 11.917.900,–  
Verwendung Ergebnishaushalt: € 11.935.800,–

Ergebnis: € -17.900,-

Vzbgm. Jakob Klimmer stellt fest, dass vorsichtig und sorgfältig budgetiert wird, weiters spricht er div. Nutzungsentgelte der EWA an die Gemeinde an. Bei der Asphaltierung würde er sich mehr Budget wünschen.

Herr GR Alexander Spiss hinterfragt den Betrag an die St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH (Euro 500.000,-), ob damit auch die Verlustabdeckung inbegriffen ist.

Bgm. Mall erklärt den Unterschied zw. dem Wirtschaftsjahr bei der St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs GmbH bzw. dem Kalenderjahr bei der Gemeinde. Div. Posten wie Kosten für das Ortsbild, den Weltcup oder die Jugend Schi-WM werden extra geführt. Für die nähere Ausführung verweist er ihn an den Geschäftsführer. Jedenfalls gibt es keine nicht angeführte bzw. nicht beschlossene Zahlungen.

Weitere Anfragen können von Frau Julia Falch beantwortet und geklärt werden.

Der Bürgermeister dankt Frau Julia Falch, BSc., für die gewissenhafte und fundierte Arbeit. Beschlussfassung: 14 Ja Stimmen zu einer Gegenstimme (GR Alexander Spiss).

#### Punkt 8

##### Kaufvertrag und Wasserbezugsvertrag Bereich Almjur

Der Kaufvertrag (Gp.Nrn. 743, 764 und 769-, Bereich Almjur, Gesamtfläche 111.510 m2, Gesamtpreis Euro 11.151,-, Vertrag zw. Republik/Bundesforste und Gemeinde), der Wasserbezugsvertrag (Bundesforste, Gemeinde St. Anton und Gemeindgutsagargemeinschaft Pettneu, die Einräumung erfolgt unentgeltlich, der Leitungsabschnitt von der Jagdhütte Almjur bis zum Wassertrog Alpe Putzen gehen instandhaltungsmäßig auf die Gemeinde) und der Treuhandvertrag (Gemeinde St. Anton a/A, Bundesforste mit Dr. Hopf als Treuhänder) werden einstimmig genehmigt.

#### Punkt 9

##### Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung für das „InfoEck Oberland“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das „InfoEck der Generationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

#### Punkt 10

##### Beratung und Beschlussfassung über die Freizeitwohnsitzabgabe

Für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz ist eine Freizeitwohnsitzabgabe zu erheben. Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der

Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden. Damit verbunden sind auch hohe finanzielle infrastrukturelle Aufwendungen.

Die Freizeitwohnsitzabgabe wurde bereits im Jahr 2019 (GR vom 30.10.2019) entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beschlossen (Höchstsatz).

Nunmehr gibt es neue Sätze, welche dem GR zur Beschlussfassung vorliegen (LGBl. 86/2022).

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion daher nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz nachfolgende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe einstimmig:

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes , LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

## § 1

### Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

(1) Die Gemeinde *St. Anton a/A* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit *Euro 280,-*
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> mit *Euro 560,-*
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit *Euro 810,-*
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> mit *Euro 1.150,-*
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit *Euro 1.610,-*
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit *Euro 2.070,-*
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit *Euro 2.530,-*
- fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die *Festlegung und Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2019, kundgemacht 4.11. bis 19.11.2019*, außer Kraft.

Es wurde der Höchstsatz festgesetzt unter folgender Begründung: der Verkehrswert der Grundstücke ist sehr hoch, weit über dem landesüblichen Schnitt, die Bauland- bzw. Wohnraumaktivierung sehr erschwert und nur mit enormen finanziellem Aufwand möglich, in St. Anton a/A herrscht eine große Wohnungsnachfrage, die Mieten am freien Markt sowie die Grundstückspreise sind sehr hoch bemessen, weshalb eine Aktivierung der Wohnungen sehr wichtig und daher der Höchstsatz gerechtfertigt ist.

Freizeitwohnsitze begründen auch einen hohen infrastrukturellen Aufwand, was wiederum mit hohen Ausgaben verbunden ist.

Eine Leerstandsabgabe wurde bereits beschlossen.

Die Gemeinde versucht mit div. Bauvorhaben und Bauplatzvergaben auf Gemeindegrund gegenzusteuern, um die Wohnbedürfnisse abdecken zu können, die Freizeitwohnsitzabgabe in Verbindung mit der Leerstandsabgabe ist ein wichtiger Baustein und gutes Instrument zur Aktivierung von ganzjährigem Wohnraum zur Befriedigung des allgemeinen Wohnbedürfnisses zu vernünftigen Preisen.

Gerade in so einem hochpreisigen Ort sind verfügbare Wohnungen Mangelware, weil die meisten Nutzungen dem Tourismus zugeführt werden. Im Gesetz sind natürlich auch Ausnahmen angeführt.

### Punkt 11

#### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Alexander Spiss meint, auf Grund der Restaurantknappheit könnte man beim Arlberg WellCom das Restaurant wieder öffnen und verpachten.

Herr GR Markus Stemberger wundert sich warum die Bus-Strecke im Bereich Nasserein wieder geändert wurde und wieder in die verkehrsberuhigte Zone gefahren wird. Vzbgm. Jakob Klimmer erklärt die Situation, warum, wieso, näheres muss man sich anschauen.

Herr GR Michael Ess bringt eine bessere Koordination zw. Teil-, Vollbetrieb bei der Busverbindung Lech bzw. ortsintern vor.

Außerdem fragt er nach dem Stand der Verhandlungen bei den verschiedenen Bustarifen nach.

Ab 2024 wird es, so Vzbgm. Klimmer, eine Gesamttarifregelung geben (incl. Verwall-, Nachtbus usw.). Die derzeit geltenden div. Modelle verunsichern und sind unübersichtlich, so GV Karin Kössler.

Herr GR Michael Ess setzt sich auch für eine Änderung der Modalitäten betr. die E-Card Abholung in Imst für ausländische Mitarbeiter ein. Es sollte doch auch in einer Tourismusgemeinde diesbezügliche Möglichkeiten geben, er denkt an einen eigenen e-card day. Diesbezüglich sollte auf politischer Ebene ein entsprechender Anstoß erfolgen.

Frau GR Susi Klimmer hat einen Brief, nach Absprache und Information im Siedlungsausschuss, eine Anregung im Wohnungswesen, an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dornauer als politisch Zuständigem des Landes übermittelt.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer spricht noch 2 Stahltröge im Strassenbereich St. Jakob an. Im Sommer sei dies ok, im Winter v.a. eine Sicherheitsfrage. Herr VA Obmann, GV Martin Raffener erklärt, den Sinn und Zweck, eine Beleuchtung wird kommen, jedenfalls will man die Situation beobachten.

Frau GR Tanja Senn meint, man könnte den „Antoon“ Bus auf Gastro Bus umbenennen, der u.a. auch die Restaurants anfährt. Dies soll in der Regio Sitzung besprochen werden, so der Vizebürgermeister.

Zudem erklärt sie, dass eine Weiterführung der e-Scooter Mobilität des heurigen Sommers befürwortet würde.

Herr GR Boris Dukanovich lobt das Bus-System, meint aber man könnte zu gewissen Stoßzeiten den Teilbetrieb in manchen Bereichen verstärken.

Frau GR Marion Alber fragt ob der „Antoon“ Bus durch das Dorf fahren soll, Großteiles ist er leer. Dies wird in der Regio Sitzung besprochen werden.

Frau Julia Falch verlässt nun die Sitzung.

#### Punkt 12

Vertrauliche Sitzung: Personal

Weihnachtsgeld

Anträge und Bericht des Wohnungsausschusses